

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0024/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>26.05.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 me/p</b>
<b>Zuschüsse zur Durchführung von Mittagsbetreuungen an Grundschulen</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Meier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>07.06.2011</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eines der vorgeschlagenen Konzepte auszuarbeiten und beantragt für den Haushalt 2012 entsprechende Haushaltsmittel.

## Sachstandsbericht:

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet jährlich ein Erfahrungsaustausch „Mittagsbetreuung an Grundschulen“ mit Vertretern der Träger der Mittagsbetreuung, der Schulleitung und der Verwaltung statt.

Im letzten Erfahrungsaustausch waren sich die Teilnehmer einig, einen einheitlichen Qualitätsstandard aufzubauen, was die Hausaufgabenbetreuung und auch qualifizierende Einzelmaßnahmen betrifft.

Da die Finanzierung der Mittagsbetreuung zu einem geringen Anteil aus einem staatlichen Zuschuss (3.323 € für die Mittagsbetreuung, 7.000 € für die verlängerte Mittagsbetreuung) und aus Elternbeiträgen besteht, ist hier ein Einsatz von Fachpersonal ohne Erhöhung der Ausgaben nicht möglich. Im Gegensatz zur offenen Ganztagschule, die vom zeitlichen Umfang der verlängerten Mittagsbetreuung entspricht, wird diese mit 21.500 € staatlichen Mitteln und 5.000 € kommunalen Mitteln gefördert.

Zunehmend berichten nun die Träger der Mittagsbetreuung, dass mit der vorgegebenen finanziellen Ausstattung nur bedingt die derzeit anfallenden Kosten abgedeckt werden können.

Eine Umfrage bei 18 Städten in Bayern hat ergeben, dass bis auf zwei Städte alle anderen kommunale Zuschüsse für die Durchführung der Mittagsbetreuung gewähren.

Dabei kommen drei Varianten zum Einsatz:

- a) *Die Kommunen übernehmen auf Antrag der Träger deren Defizit bis zu einer bestimmten Höhe*

Nachteil dieser Variante ist, dass die Träger keinen Anreiz haben, wirtschaftlich und sparsam zu handeln. Eine aufwändige Jahresabrechnung unter Prüfung aller Belege wäre vorzunehmen.

- b) *Die Kommunen gewähren einen Zuschuss in Höhe des Staatszuschusses*

Einfache pauschalierte Zuschüsse analog dem Zuwendungsbescheid der Regierung. Durch die Pauschalierung ergeben sich kalkulierbare Ausgaben sowohl für die Mittagsbetreuung als auch für die verlängerte Mittagsbetreuung.

(Kosten am Beispiel des Schuljahres 2010/2011 für 8 Mittagsbetreuungsgruppen und 9 verlängerte Mittagsbetreuungsgruppen = 89.584 Euro)

c) *Die Kommunen gewähren Zuschüsse für die verlängerte Mittagsbetreuung*

Einfache pauschalisierte Zuschüsse analog dem Zuwendungsbescheid der Regierung. Durch die Pauschalierung ergeben sich kalkulierbare Ausgaben für die verlängerte Mittagsbetreuung. Eine Zweckbindung des Zuschusses speziell für eine Verbesserung der Hausaufgabenbetreuung oder anderer pädagogisch wertvoller Einzelmaßnahmen wäre notwendig.

(Kosten am Beispiel des Schuljahres 2010/2011 für 9 verlängerte Mittagsbetreuungsgruppen = 63.000 Euro)

Da die Bezuschussung der Mittagsbetreuung gezielt auf Qualitätssteigerung der Hausaufgabenbetreuung ausgerichtet sein sollte, empfiehlt die Verwaltung Variante C.

---

(Unterschrift Referatsleiter)